

5. Beiblatt. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 28. Oktober 1953

80/J

Anfrage

der Abg. Dr. Kraus, Ebenbichler und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Verwaltung des Deutschen Eigentums.

o---o-

Einige Prozesse, wie insbesondere der Minimax-Prozeß, haben Verhältnisse in der Verwaltung des Deutschen Eigentums aufgezeigt, welche einer Aufklärung bedürfen. Von besonderer Wichtigkeit erscheint den unterzeichneten Abgeordneten die Erklärung des Amtsrats Müller, daß man im seinerzeitigen Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung allgemein der Meinung gewesen wäre, es läge im österreichischen Interesse, wenn Unternehmungen des Deutschen Eigentums nicht allzu sehr "aufgebläht" würden, ja es müßte im Gegenteil ihre Substanz vermindert werden. Die unterzeichneten Abgeordneten sind nun der Meinung, daß jede Minderung der Ertragskraft oder des Wertes eines Unternehmens gegen die Interessen der dort beschäftigten Belegschaft (Sicherung des Arbeitsplatzes usw.) als auch gegen die Interessen der Bundesrepublik Österreich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachfolgenden

Anfragen:

- 1.) Ist die vom Amtsrat Müller ausgesprochene Praxis des Krauland-Ministeriums auch heute noch der Standpunkt des Bundesministeriums für Finanzen?
- 2.) Wurden die Pachtverträge, die in der Amtszeit des Ministers Krauland abgeschlossen und genehmigt wurden, daraufhin überprüft, ob ihre Bedingungen für die Erhaltung der Vermögenssubstanz dienlich sind?
- 3.) Was wurde in den Fällen veranlaßt, in denen sich die Gefahr der Substanzverminderung gezeigt hat?
- 4.) Kommt es heute noch vor, daß öffentliche Verwalter, sowie dies bei der Fa. Minimax der Fall war, an einer Pachtgesellschaft beteiligt sind?
- 5.) Welche Weisungen hat das Bundesministerium für Finanzen bezüglich der Erhaltung der Ertragskraft der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Unternehmungen an die öffentlichen Verwalter gegeben?

o---o---o---o-